



NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Landau in der Pfalz
am Dienstag, 24.04.2018,
im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:38



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Jürgen Doll

Ralf Eggers

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

Georg Schmalz

Michael Schreiner

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Florian Maier

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

Monika Vogler



Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

bis 19.25 Uhr

TOP 26 ö.S.

Andrea Heß

Christian Kolain

Udo Lichtenthäler

Sophia Maroc

FWG

Michael Dürphold

Wolfgang Freiermuth

Linda Klein

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Jakob Wagner

Parteilos

Bertram Marquardt

FDP

Jochen Silbernagel

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)



Bernhard Eck	(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung)
Jan Marco Scherer	(Sozialamt)
Roland Schneider	(Projektgruppe Landau baut Zukunft)

Sonstige

Joachim Arbogast	(Ortsvorsteher Mörlheim)
Sandra Diehl	(Leiterin Pressestelle)
Rolf Kost	(Ortsvorsteher Wollmesheim)
Dorothea Müller	(Ortsvorsteherin Mörzheim)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU

Susanne Burgdörfer

Andreas Hott

Rolf Morio

SPD

Prof. Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Michael Scheid



Heinz Schmitt

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

FWG

Hans Volkhardt

AfD

Jürgen Sauer

Oberbürgermeister

Thomas Hirsch



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Landau in der Pfalz – „Integrationskonzept 2.0“
Vorlage: 500/040/2018
3. Initiative "Landau baut Zukunft", Besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 i.V.m §§ 137 - 141 BauGB für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau
Vorlage: 040/015/2018
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung von Sanierungsgebieten weiterer Ortsteile und deren Ortskernen
Vorlage: 101/413/2018
5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vorstellung der Polizeistatistik 2017 durch den Leiter der Landauer Polizeidirektion
Vorlage: 101/414/2018
6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Fahrradfreundlicher Arbeitgeber
Vorlage: 101/415/2018
7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Mitspracherecht der Ortsbeiräte bei der Vermietung der Wohnungen
Vorlage: 101/416/2018
8. Neubesetzung des Schulträgerausschusses
Vorlage: 100/243/2018
9. Beratende Mitgliedschaft des Beirates für ältere Menschen in Gremien des Stadtrates
Vorlage: 100/244/2018
10. Außerplanmäßige Ausgabemittel zur Sanierung des Queichtalradweges (Wirtschaftsweg) zwischen Landau und Godramstein
Vorlage: 350/103/2018
11. Vergabe Klimaanpassungskonzept Landau in der Pfalz
Vorlage: 350/105/2018



12. Initiative „Landau baut Zukunft“;
Bebauungsplan „MH7, Am Schlittweg“ in Mörzheim, Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/484/2018
13. Bebauungsplan „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“,
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/485/2018
14. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ –
Aufstellungsbeschluss 1. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau,
südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße)
Vorlage: 610/487/2018
15. Aufhebung des Beschlusses zur 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
2010 vom 30.09.2014 für den Bereich des Bebauungsplanes DH6 „Alte
Bahnhofstraße“ der Gemarkung Dammheim
Vorlage: 610/493/2018
16. Bebauungsplan „DH 6, Alte Bahnhofstraße“, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.
1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/488/2018
17. Bebauungsplan „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ in
Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
Vorlage: 610/491/2018
18. Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „F 8,
Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ der Stadt Landau in der
Pfalz
Vorlage: 610/490/2018
19. Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/492/2018
20. Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorbereitung eines Sanierungsgebietes „Arzheim
Ortskern“ im Stadtdorf Arzheim
Vorlage: 610/494/2018
21. Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich
Rappoltsweilerstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/496/2018
22. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ -
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“
(Ausschreibung 2017):
Veräußerung des Baufeldes 11
Vorlage: 610/497/2018



23. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ -
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“
(Ausschreibung 2017):
Veräußerung des Baufeldes 24b (Teilbereich 2 und 4)
Vorlage: 610/498/2018
24. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ -
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“
(Ausschreibung 2017):
Veräußerung der Baufelder 25a (Panzerhalle) und 25c
Vorlage: 610/499/2018
25. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ -
Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“
(Ausschreibung 2017):
Veräußerung des Baufeldes 26d
Vorlage: 610/500/2018
26. Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zum
Bebauungsplangebiet „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost“
Vorlage: 610/501/2018
27. Bebauungsplan „D 6, Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“,
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/502/2018
28. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Bereich des
Neubaugebietes DH5 in Landau-Dammheim
Vorlage: 680/166/2018
29. Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2017
Vorlage: 820/235/2018
30. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner wollte wissen, ob auf der freien Fläche des sogenannten "Reitschulplätzchens" eine Bebauung vorgesehen sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass es Ziel sei, diese Fläche zu entwickeln.

Ein weiterer Einwohner sprach die Baustelle vor der Hauptpost an. Dort sei der provisorische Fussweg geschottert. Er frage sich, wie dort ältere Menschen mit Rollator oder Menschen mit Kinderwagen laufen sollen.

Der Vorsitzende betonte, dass man den Hinweis aufnehme und es prüfen werde.

Der Einwohner sprach weiter das Mobilitätskonzept an. Beispielsweise gebe es Verbesserungsbedarf beim Bahnhaltelpunkt Landau-Süd. Wenn man dort nach dem Ausstieg die Weißenburger Straße überqueren wolle, gebe es dort keinen Fußgängerüberweg. Ein weiterer Kritikpunkt sei der Hauptbahnhof, der wohl der schmutzigste Bahnhof der Südpfalz sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Stadt permanent mit der Bahn im Gespräch sei, um diesen Missstand zu beheben.

Ein weiterer Einwohner wollte wissen, ob die Fassade des Ostringcenters Teil des Sanierungsgebietes sei und damit auch in die 90 %-Zuschussquote falle.

Herr Kamplade erklärte, dass das Ostringcenter zu einem künftigen Sanierungsgebiet gehören könnte, dann gebe es auch Fördermöglichkeiten. Im Rahmen des Stadtumbaugebietes sei es in jedem Fall förderfähig. Die Höhe müsse man klären.

Der Einwohner stellte weiter fest, dass es zu den zwei Plänen vier Skizzen gebe. Seine Frage sei, ob die ADD diese Pläne und Skizzen kenne.

Herr Kamplade bejahte dies.

Der Einwohner wollte weiter wissen, ob es weitere Varianten oder Pläne gebe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es diese nicht gebe. Man habe den Auftrag des Rates erfüllt und zwei Visualisierungen erstellt, eine mit und eine ohne Pavillon.

Weiter sprach der Einwohner die Kosten für die Visualisierungen in fünfstelliger Höhe an, ein Betrag von ca. 50.000 Euro. Wie rechtfertige die Stadt diese Summe für Skizzen, die nicht einmal der Realität entsprechen würden.

Herr Kamplade erläuterte, dass die Kosten bei ca. 35.000 Euro gelegen hätten. Es seien auch nicht nur Skizzen, sondern auch eine Reihe von Plänen. Die Kosten würden sich hierbei nach HOAI richten.

Der Einwohner schlug vor, am Hauptbahnhof die Aufstellung eines Polizeicontainers zu prüfen.



Der Vorsitzende sicherte zu, die Anregung aufzunehmen und entsprechend darüber zu reden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Landau in der Pfalz – „Integrationskonzept 2.0“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 1. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion die Fortschreibung des Integrationskonzeptes gut finde. Es sei unstrittig, dass Zugewanderte integriert werden sollen. Das Konzept alleine reiche nicht, es müsse auch in die praktische Tat umgesetzt werden. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller unterstrich, dass seit 2015 andere Bedarfe in der Integrationspolitik nötig seien. Wichtig an dem Konzept sei, dass man sich als Stadt auf eine Haltung verständigt und diese gemeinsam entwickelt habe. Daran könne man sich orientieren und sich messen lassen. Dies sei eine gute Grundlage für das Konzept.. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Maroc betonte, dass Landau bunt sei und bunt bleiben müsse. Hierfür brauche man eine gute Integration, für die dieses Konzept eine gute Grundlage sei. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass Integration ein sehr langer Weg sei. Ganz zentral sei es, die Menschen über die Sprache einzubinden. Wenn die wirtschaftliche Entwicklung so bleibe, könne Einbindung auch über Arbeit erfolgen. Auch die FWG-Stadtratsfraktion stimme zu.

Ratsmitglied Dr. Migl dankte für die Arbeit, die in die Erstellung dieses Konzeptes investiert worden sei. Man werde die Umsetzung sehr aufmerksam begleiten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. das vorliegende „Integrationskonzept 2.0“ und insbesondere die darin formulierte Haltung zur Integration.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Bereich Zuwanderung und Integration, das fortgeschriebene Integrationskonzept umzusetzen.**
- 3. Die Anzahl der von Migrantennorganisationen in die Steuerungsgruppe entsandten Personen wird auf zwei erhöht.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Initiative "Landau baut Zukunft", Besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 i.V.m §§ 137 - 141 BauGB für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Projektgruppe Landau baut Zukunft vom 4. April 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er zitierte aus einer Mail, die ihn erreicht habe. Aus dieser Mail gehe hervor, dass selbst gut verdienende Akademiker in Festanstellung Schwierigkeiten hätten, bezahlbaren Wohnraum im Eigentum zu finden. Genau deshalb gebe es die Initiative "Landau baut Zukunft". Die Entwicklung habe sich deutlich beschleunigt. So seien die für 2030 prognostizierten Zahlen schon fast erreicht. Zudem würden die Preise auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt steigen. Dies sei Grund genug zu handeln. Man brauche zur richtigen Zeit die richtigen Instrumente. Das heute zu beschließende besondere Vorkaufsrecht sei natürlich das schärfere Schwert. Dennoch sei dies notwendig. Man brauche diesen Beschluss heute, er sei ein Gebot der Vernunft.

Herr Kamplade unterstrich, dass man anhand der Inwis-Studie einen Bedarf an 2.500 Wohnungen in den nächsten 15 Jahren ermittelt habe. Diese Größenordnung sei durch Nachverdichtung und Schließung von Baulücken nicht zu schaffen. Die vorbereitenden Untersuchungen habe man zur Prüfung durchgeführt, ob an der gewünschten Stelle ein Entwicklungsgebiet möglich sei. Sehr schnell sei die Erkenntnis gewachsen, dass man nur durch kommunalen Zwischenerwerb Bauland schaffen könne. Bis heute habe man weder einen Vorratsbeschluss und schon gar keinen endgültigen Beschluss, dass dies tatsächlich Baugebiet gebe. Ziel bleibe der freiwillige Erwerb aller Grundstücke in diesem Bereich. Es gebe aber derzeit Hinweise auf spekulative Grundstückskäufe, denen man Einhalt gebieten müsse. Mit der Vorkaufssatzung gebe man der Stadt die Möglichkeit, bodenpreisdämpfend einzugreifen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass das zu beschließende Entwicklungsgebiet eine Weichenstellung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sei. Man sei bei der Schaffung von Wohnraum weiter als andere Städte, sei aber auch am Bedarf orientiert. Priorität habe weiterhin Innenentwicklung vor Außenentwicklung, die Schaffung von Wohnraum auch in den Stadtdörfern und das Einheimischenmodell. All diese Ziele seien nur erreichbar, wenn die Stadt Herr des Verfahrens bleibe. Die CDU-Stadtratsfraktion habe die Sitzungsvorlage und auch die Einwände der Bürgerinitiative intensiv und kritisch diskutiert. Aus juristischer Sicht vertraue man der Vorlage und den Aussagen der Verwaltung. Die Vorlage erscheine plausibel und logisch. Ziel bleibe natürlich der freiwillige Verkauf zu vernünftigen Preisen. Wenn aber jemand nicht verkaufen wolle, dann sei dies eben so. Alles andere sei mit der CDU nicht zu machen. Deshalb sei es wichtig, dass die Stadt Herr des Verfahrens bleibe. Wenn man alle Ziele zusammenfasse, dann sei die Vorlage gut abgewogen. Es sei wichtig, diesen Beschluss heute zu fassen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Vogler unterstrich, dass die SPD-Stadtratsfraktion sehr kontrovers diskutiert habe und nicht einheitlich abstimmen werde. Man habe generell Vertrauen in die Rechtsauskunft der Verwaltung, ohne das Engagement der Bürgerinitiative schmälern zu wollen. Die Bodenrichtwerte dürften nicht ins Uferlose steigen, man brauche bezahlbare Grundstücke. In Arzheim würden eigentlich abbruchreife Häuser für 350.000 bis 400.000 Euro über den Tisch gehen. Vor diesem Hintergrund sei Eigentum für junge Familien fast nicht mehr bezahlbar. Ziel sei nicht die Enteignung,



wenn jemand nicht verkaufen wolle, dann sei es eben so. Es passiere parallel ja auch sehr viel in der Innenstadt und in den Stadtdörfern. Dies alleine werde aber nicht reichen. Daher sei es sinnvoll, dieses jetzt vorgeschlagene Instrumentarium zu haben.

Ratsmitglied Hartmann betonte, dass seine Fraktion von Anfang an gegen dieses Projekt gewesen sei. Trotzdem sei es wichtig, auf die sozialpolitischen Aspekte dieser geplanten Wohnbebauung hinzuweisen. Es gehe hier um zwei unabhängig zu betrachtende Gebiete. Wenn man 250 Euro für den qm an Bauland festlege, dann werde ein Einfamilienhaus 500.000 Euro kosten. Der durchschnittliche Bürger werde sich dies nicht leisten können. Deshalb würden die Grünen für Geschoßwohnungsbau plädieren. Man habe kein Problem mit dem kommunalen Zwischenerwerb, dies sei eine sinnvolle Maßnahme. Vor zwei Jahren habe man Maßnahmen ergriffen, die der Bodenspekulation vorgreifen sollten. Jetzt lege man heute eine andere Maßnahme mit dem gleichen Ziel vor ohne zu begründen, warum die erste Brandmauer nicht ausreiche. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Dies sei ein Eingriff ins Privateigentum und komme einer Enteignung gleich. Man bräuchte dieses Vorkaufsrecht auch nicht als Druckmittel. Die bloße Existenz dieses Vorkaufsrechts übe Druck aus, egal ob man es anwendet oder nicht.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass das Vorkaufsrecht in der Tat ein scharfes Schwert sei. Es gehe aber darum, Spekulantentum zu begrenzen. Diese momentane Entwicklung sei nicht unbedingt gesund. Man könne aber die Tür auch nicht zuschließen, sondern müsse versuchen, mit dem Einheimischenmodell fein gegenzusteuern. Fakt sei, dass Landau fast schon explodiere. Junge Menschen und auch Firmen würden dahin gehen, wo es attraktiv sei. Keiner gehe nach Pirmasens, obwohl dort Bauland viel günstiger sei. Der Preis dürfe aber auch nicht zu niedrig sein, damit Landau nicht wie ein Staubsauger wirke. Im Gegensatz zur Auffassung der Bürgerinitiative sehe er durchaus einen funktionalen Zusammenhang der beiden Gebiete. Der heute zu fassende Beschluss sei ein Vorratsbeschluss. Die Signale der Regionalplanung würden ebenfalls auf Zustimmung stehen. Eine Enteignung sei dies nicht, die wäre mit der FWG auch nicht zu machen. Die FWG-Stadtratsfraktion werde nicht einheitlich abstimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl sah die Argumente der Bürgerinitiative als stichhaltig und glaubwürdig an. Die Vorlage widerspreche dem derzeit gültigen Regionalplan. Nach diesem gültigen Regionalplan sei dieses Gebiet aus ökologischen Gründen wichtig. Dieses Vorkaufsrecht sei ein weiterer Schritt in die völlig falsche Richtung. Es sei dies ein Flächenfraß andersgleich, hier werde Menschen und Natur Gewalt angetan. Sie appelliere an die Ratsmitglieder, die Bürgerinitiative ernst zu nehmen. Mit diesem angreifbaren Schritt tue sich der Stadtrat keinen Gefallen. Er diene weder der Bevölkerung, noch dem Gemeinwohl.

Ratsmitglied Wagner war verwundert über die Darstellung der Verwaltung, dass die Bodenpreise offenbar doch nicht eingefroren seien. Er verstehe nicht, warum er zweimal das gleiche beschließen solle. Er habe von Anfang an gesagt, dass die Inwis-Studie Schrott sei. Die von Herrn Bürgermeister Dr. Ingenthron zitierte Mail habe nichts damit zu tun, dass man zu wenig Bauland habe, sondern dass man zu teuer baue. Ein zentraler Punkt sei, dass man die Belüftungsschneise der Stadt zubaue. Er erwarte eine Antwort auf die Frage, was passiere, wenn man diese Belüftungsschneise zubaue. Hierauf hätten die Bürger eine Antwort verdient. Diese Bedenken müsse er vorbringen, denn nichts sei alternativlos.



Herr Kamplade erklärte, dass die vorbereitenden Untersuchungen die Bodenpreise eingefroren hätten. Damit sei klar, dass bei Anwendung des Entwicklungsrechts die alten Bodenpreise gelten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sei man davon ausgegangen, dass dies ausreiche. Durch den derzeit enormen Druck in der Baubranche fänden Grundstücksverkäufe zu überhöhten Preisen statt. Genau hierfür gebe es das Instrument der Vorkaufssatzung. Beide Instrumente würden das gleiche Ziel in paralleler Anwendung verfolgen. Grundstücksverkäufe seien durch die vorbereitenden Untersuchungen nicht verboten gewesen. Niemand sei gezwungen, Grundstücke zu verkaufen. Von daher sei es auch nicht mit einer Enteignung gleichzusetzen.

Ratsmitglied Eisold begründete seine von der Fraktion abweichende Ablehnung der Vorlage. Auch wenn es formal um das Vorkaufsrecht gehe, so gehe es doch auch um die Umsetzung dieses Baugebietes. Die Entwicklung neuer Baugebiete in den Stadtteilen sei gut und richtig, im Stadtgebiet sei es teilweise richtig. Man hätte diese beiden Gebiete von der Struktur her trennen und auch getrennt abstimmen sollen. Die Problematik des fehlenden Regionalplanes sei schon angesprochen worden. Dass man Schwarmstadt sei, sei eben nur ein Teil der Wahrheit. Der andere Teil der Wahrheit sei, dass man prosperierende Gewerbegebiete habe. Die Menschen die dort arbeiten, wollten natürlich auch hier leben. Damit fördere man diese Entwicklung natürlich auch.

Ratsmitglied Schowalter berichtete von eigenen Erfahrungen. Er habe selbst keine Chance auf dem Markt gehabt. Das zeige ihm, dass der Bedarf durchaus da sei und es wichtig sei, Raum zu schaffen. Dieses Gebiet dürfe nicht zu teuer werden und man müsse eine Durchmischung hinbekommen. Er habe aber das Gefühl, dass in dieser Frage das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Bürger leide. Angst sei noch nie ein guter Ratgeber gewesen, daher appelliere er an die Verwaltung gerade in der Frage des Vorkaufsrechts diese Angst zu nehmen und Vertrauen zu schaffen.

Ratsmitglied Hartmann entgegnete, dass man nicht über das erste, sondern über das neunte und zehnte Neubaugebiet spreche. Dieses Baugebiet dort sei keine Pflicht, sondern die Kür.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 24 Ja,- 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. **gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen für zwei Bereiche im Westen der Kernstadt Landau**
 - a. „Westlich Hagenauer Straße/ Kolmarer Straße“ (westlich der Wollmesheimer Höhe in Verlängerung der Hagenauer Straße und der Kolmarer Straße) und
 - b. „Südlich Wollmesheimer Straße“ (südlich der Wollmesheimer Straße, nördlich des Birnbachs, westlich der Lazarettstraße und Raimund-Huber-Straße)eine Vorkaufssatzung gem. der Anlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung von Sanierungsgebieten weiterer Ortsteile und deren Ortskernen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26. März 2018, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Prüfauftrag. Er bitte aber generell darum, die Verwaltung nicht zu überfordern.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung prüft die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung von Sanierungsgebieten weiterer Ortsteile und deren Ortskernen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Vorstellung der Polizeistatistik 2017 durch den Leiter der Landauer Polizeidirektion

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 2. April 2018, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lerch begründete den Antrag. Die Polizeistatistik habe schon eine gewisse Aktualität hinsichtlich des subjektiven Empfindens der Bevölkerung. Daher sei es der CDU wichtig, dieses nochmal zu thematisieren und die Zahlen für Landau zu bekommen. Man bekomme jetzt zwar ein großes neues Polizeigebäude. Dieses müsse man aber auch mit Polizisten füllen.

Ratsmitglied Maier stimmte für die SPD-Stadtratsfraktion dem Antrag zu. Es gebe durchaus ja auch positive Zahlen für Landau.

Ratsmitglied Hartmann hatte ein Problem mit der Frage, ob es eine Häufung von Straftaten durch Bevölkerungsschichten gebe, die von außerhalb Deutschlands kommen. Dies suggeriere, dass die CDU das glaube, was er für problematisch halte.

Ratsmitglied Lerch entgegnete, dass dies kein Zitat von ihm, sondern von dem Richter Bork sei, der dies genau so formuliert habe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Leiter der Polizeidirektion Landau, Herr Polizeidirektor Thomas Sommerrock, soll im Stadtrat die aktuelle Polizeistatistik über Straftaten, Gewaltkriminalität und Aufklärungsquoten für 2017 in Landau vorstellen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 9. April 2018, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Lichtenthäler begründete den Antrag. Man sei mit der Verweisung einverstanden, wobei der Antrag aber schon sage, wie zu prüfen sei. Da dies unter Umständen kostenrelevant sei, sollte dies dann in die Haushaltsberatungen einfließen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stadt Landau prüft eine Zertifizierung als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Mitspracherecht der Ortsbeiräte bei der Vermietung der Wohnungen

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10. April 2018, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann war der Meinung, dass die entscheidende Frage sei, was Mitsprache bedeute. Im Hinblick auf die zu gründende Wohnungsbaugesellschaft stelle er die Frage in den Raum, in wie weit die Beschlüsse zur Durchmischung noch aktuell seien.

Ratsmitglied Maier sagte als Begründung zum Antrag, dass es wichtig sei, den Wunsch der Ortsbeiräte mitzunehmen in die weiteren Beratungen zur Wohnungsbaugesellschaft.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag, bei Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft als Eigengesellschaft, den Ortsbeiräten ein Mitspracherecht bei der Vermietung der Wohnungen innerhalb der jeweiligen Ortsbezirksgrenzen einzuräumen, wird in das laufende Verfahren aufgenommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Neubesetzung des Schulträgerausschusses

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 26. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat wählt

- 1. Herrn Rüdiger Stenzel, Schubertstraße 18, 76872 Kandel**
- 2. Herrn Markus Poh, Brühlstraße 34, 76879 Essingen**

als Elternvertreter

in den Schulträgerausschuss.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Beratende Mitgliedschaft des Beirates für ältere Menschen in Gremien des Stadtrates

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 4. April 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Wagner begrüßte die Vorlage grundsätzlich. Die Zeit sollte man nutzen, um dann auch Jugendvertreter in irgendeiner Weise in die Ausschüsse einzubinden.

Ratsmitglied Freiermuth hielt dies für einen sinnvollen Vorschlag. Die FWG-Stadtratsfraktion werde zustimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

dass der Beirat für ältere Menschen je einen Vertreter als beratendes Mitglied in folgende Gremien wählt:

- **Kulturausschuss**
- **Sportausschuss**
- **Umweltausschuss**
- **Sozialausschuss**
- **Bauausschuss**
- **Arbeitskreis Verkehr**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Außerplanmäßige Ausgabemittel zur Sanierung des Queichtalradweges (Wirtschaftsweg) zwischen Landau und Godramstein

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 21. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Schreiner erklärte, dass diese Maßnahme besonders wichtig sei auch als Spange zwischen Landau und Godramstein. Es sei ja angedacht gewesen, diesen Weg zu betonieren. Dies wolle man nicht, er solle naturgerecht bleiben. Insgesamt begrüße der Ortsbeirat Godramstein diese Maßnahme ausdrücklich. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Vogler begrüßte die Vorlage als ökologisch überaus sinnvolle Lösung.

Ratsmitglied Lichtenthäler unterstützte für die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die Vorlage ebenfalls. Es sei dies ein überregionaler Radweg, der sanierungsbedürftig sei. Eine Teerdecke aber sei mit den Grünen nicht zu machen.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass die FWG-Stadtratsfraktion ebenfalls zustimmen werde.

Ratsmitglied Dr. Migl sprach sich ebenfalls gegen eine Asphaltierung aus.

Ratsmitglied Baum-Baur sah die Problematik darin, dass schweres Gerät über diesen Weg fahre.

Ratsmitglied Schreiner bat die Verwaltung darauf zu achten, dass dieser Weg nicht mehr mit schwerem Gerät überfahren werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Für das Produktkonto 5559 096316 (Queichtalradweg) für welches kein Haushaltsansatz besteht, wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 200.000 € bewilligt, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Queichtalradweges (Wirtschaftsweg) durchführen zu können.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Vergabe Klimaanpassungskonzept Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 17. April 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Klemm erläuterte die Vorlage. Die Vergabe zur Erstellung des Konzeptes erfolge, weil man eben noch nicht alles kenne wie z.B. die Frischluftschneisen. Genau das werde Teil des Klimaanpassungskonzeptes sein. Man werde Antworten erhalten, wie und wo gebaut werden könne.

Ratsmitglied Hartmann war der Meinung, dass es ein trauriges Zugeständnis unserer Zeit sei, dass man Klimaanpassungskonzepte beschließen müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Vorlage zu. Er halte es für wichtig, eine Kartierung vorzunehmen.

Ratsmitglied Wagner kritisierte, dass man immer wieder Konzepte verabschiede, aber eigentlich nicht das Geld habe, um diese umzusetzen. Grundsätzlich halte er dies für sinnvoll, er habe aber Probleme mit dem Betrag. Seine Frage sei, bis wann man mit Ergebnissen rechnen könne.

Beigeordneter Klemm entgegnete, dass es etwa 1 Jahr dauern werde.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass es angesichts der anstehenden Baumaßnahmen Sinn mache, sich hierüber Gedanken zu machen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse müssten in die Planungen einfließen.

Beigeordneter Klemm ergänzte, dass auch die Frage der Nachverdichtung Thema des Konzeptes sein werde. Man könne nicht alles zubauen, man brauche auch Freiräume.

Ratsmitglied Vogler war es wichtig, hier auch die Bürgerinnen und Bürger ins Boot zu holen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Beauftragung des Planungsbüros faktorgrün (Freiburg) mit der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Initiative „Landau baut Zukunft“;

Bebauungsplan „MH7, Am Schlittweg“ in Mörzheim, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 1. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass der Ortsbeirat Mörzheim dieses Projekt begrüße. Ein ganz sensibler Punkt sei der Preis. Er wolle darauf hinweisen, dass man dies mit den Nachbargemeinden abspreche.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Mörzheim (Flurstücke 6360/8, 6355 tlw., 6356, 6357, 6358, 6359) wird der Bebauungsplan „MH 7, Am Schlittweg“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Bebauungsplan „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsmitglieder Dr. Hülsenbeck und Dr. Bals waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 1. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Löffel teilte mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion nicht geschlossen abstimmen werde. Grundsätzlich begrüße man das Ziel dieses Bebauungsplanes. Man sehe aber, dass bei einigen Grundstücken enge Grenzen gezogen seien. Daher werde man sich sicher oft mit Befreiungen befassen müssen.

Ratsmitglied Dr. Migl bemängelte, dass in dem Satzungsbeschluss das Thema Nachverdichtung nicht ausreichend berücksichtigt sei. Man vergebe sich hier Chancen, weil die Nachverdichtung nicht im erforderlichen Maße möglich sei. Daher lehne die Pfeffer- und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ab.

Ratsmitglied Freiermuth betonte, dass die FWG-Stadtratsfraktion es gut finde, dass hier nachverdichtet werde, ohne dass der Charakter des Gebietes verändert werde.

Ratsmitglied Lichtenthäler sah hier einen gewissen Grundkonflikt. Das Gebiet sei geprägt durch die Bebauung und es mache Sinn, hier planerisch etwas festzuschreiben. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies ein Abwägungsprozess über 5 Jahre gewesen sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 29 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom Juli 2017 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom Juli 2017 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3).**
3. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom Februar 2018**



niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4).

4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ gemäß den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Februar 2018 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5).
5. Der Bebauungsplan „C 35, Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ (Planzeichnung und Textfestsetzungen, Anlage 1.1 und 1.2) wird in der Fassung vom Februar 2018 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1.3).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

**Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ –
Aufstellungsbeschluss 1. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, südlicher
Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße)**

Bürgermeister Dr. Ingenthron sowie die Ratsmitglieder Bakhtari und Heß waren gemäß § 22 GemO befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm Herr Beigeordneter Klemm.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau, südlicher Teilabschnitt Paul-von-Denis-Straße wird der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Aufhebung des Beschlusses zur 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 vom 30.09.2014 für den Bereich des Bebauungsplanes DH6 „Alte Bahnhofstraße“ der Gemarkung Dammheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Eichhorn bat um Auskunft, ob die Öffentlichkeit im Verfahren beteiligt wurde, da er dies in der Vorlage nicht erkennen könne.

Herr Kamplade erläuterte hierzu, dass das vorgesehene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt worden sei, es aber keine Rückmeldungen gegeben habe.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

für das in der Anlage umgrenzte Gebiet für den Bereich des Bebauungsplanes DH6 „Alte Bahnhofstraße“ der Gemarkung Dammheim die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz vom 30.09.2014.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Bebauungsplan „DH 6, Alte Bahnhofstraße“, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

6. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfs- und Entwurfsfassung des Bebauungsplans „DH 6, Alte Bahnhofstraße“ entsprechend der in der als Anlage beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).
7. Der Bebauungsplan „DH 6, Alte Bahnhofstraße“ (Planzeichnung und Textfestsetzungen, Anlage 1.1 und 1.2) wird in der Fassung vom Februar 2018 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 1.3).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Bebauungsplan „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ in Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau in der Pfalz (Flurstücke 1036/12, 1036/23, 1036/24, 1036/26, 1036/27, 1036/28, 1129/5, 1170/1, 1171/1, 1153/13, 1158/10, 1161/11, 1161/14, 1168/5, 1168/23, 1168/27, 1186/14, 1186/15, 1186/16, 1186/17, 1186/18, 1186/35, 1186/36, 1186/38, 1186/40, 1186/41, 1186/42, 1169/1, 1249/3, 2932/10, 2932/11, 2933/6, 2933/8, 2933/12, 4274/2 tlw., 4315/6, 4655 tlw., 4659/6, 4665/1, 4665/8, 4665/9, 4665/10, 4666/2 tlw., 4666/205, 4666/206, 4666/227, 4666/229, 4667/231, 4667/366, 4667/370, 4667/376, 4667/439, 4667/441, 4667/442, 4667/443, 4667/452, 4667/453, 4670/442 tlw.) wird der Bebauungsplan „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Für das Gebiet des Bebauungsplans „F 8, Zwischen Fichtenstraße, Horstring und Autobahn A65“ der Stadt Landau in der Pfalz wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlagen).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „C 36, Zweibrücker Straße 23“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele und des vom Vorhabenträger erarbeiteten Vorentwurfs vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorbereitung eines Sanierungsgebietes „Arzheim Ortskern“ im Stadtdorf Arzheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 6. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für das in der Anlage gekennzeichnete ca. 17 ha große Untersuchungsgebiet „Arzheim Ortskern“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)

Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 7. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Landau und der Gemarkung Wollmesheim, südlich der Bebauung an der Münster- und der Kropsburgstraße, westlich der Bebauung an der Rappoltsweilerstraße, nördlich der Wollmesheimer Straße (L 509) sowie östlich der Bebauung an der Hagenauer Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ - Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Ausschreibung 2017): Veräußerung des Baufeldes 11

Ratsmitglied Löffel war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe sich – wie bereits im letzten Jahr - bewusst auf ein anonymisiertes Verfahren der eingereichten Unterlagen verständigt.

Im Anschluss an die Abstimmung öffnete der Vorsitzende den Umschlag und gab bekannt, wer sich hinter „Bieter 1001“ befindet. Der Name ist unter Punkt 1 des Beschlusses eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Das Angebot des Bieters 1001 – Le Jardin-Wohnen am Kasernengarten Projektgesellschaft, Jürgen Alshut, Susanne Alshut, Eva Gerau, Dr. Thomas Gerau, Maria Elisabeth Risch, Klaus Peter Risch - für das Baufeld 11, im Einzelnen bestehend aus der Bietererklärung, dem Kaufpreisangebot und dem Bebauungskonzept, wird angenommen.)
2. Das Baufeld mit einer Größe von ca. 7.019 m² wird zum Kaufpreis in Höhe von 1.951.282,- EURO (278 Euro/qm) an den Bieter 1001 veräußert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bieter eine höhere Übereinstimmung des vorgelegten Bebauungskonzepts mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“ und der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ abzustimmen.
4. Die Verwaltung / DSK wird beauftragt den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird im Falle eines Scheiterns des Projekts des erstplatzierten Bieters 1001 beauftragt, in Verhandlung mit dem Zweitplatzierten Bieter 1005 einzutreten und den Gremien einen Vergabevorschlag vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ - Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Ausschreibung 2017): Veräußerung des Baufeldes 24b (Teilbereich 2 und 4)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe sich – wie bereits im letzten Jahr - bewusst auf ein anonymisiertes Verfahren der eingereichten Unterlagen verständigt.

Im Anschluss an die Abstimmung öffnete der Vorsitzende den Umschlag und gab bekannt, wer sich hinter „Bieter 4002“ befindet. Der Name ist unter Punkt 1 des Beschlusses eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Das Angebot des Bieters 4002 – Bietergemeinschaft Norbert König/Andreas Lingenfelder - für das Baufeld 24b (Teilbereich 2 und 4), im Einzelnen bestehend aus der Bietererklärung, dem Kaufpreisangebot und dem Bebauungskonzept, wird angenommen.**
- 2. Das Baufeld mit einer Größe von ca. 800 m² wird zum Kaufpreis in Höhe von 240.000,00 EURO (300 Euro/qm) an den Bieter 4002 veräußert.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bieter in der weiteren Ausarbeitung der vorgelegten Planungsidee eine höhere Übereinstimmung des vorgelegten Baukonzepts mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“ und der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ abzustimmen.**
- 4. Die Verwaltung / DSK wird beauftragt den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ - Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Ausschreibung 2017): Veräußerung der Baufelder 25a (Panzerhalle) und 25c

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 22. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe sich – wie bereits im letzten Jahr - bewusst auf ein anonymisiertes Verfahren der eingereichten Unterlagen verständigt.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass man gerne den von den Juroren als fachlich besten Vorschlag eingestuften Entwurf gehabt hätte. Man habe aber gemeinsam ein Verfahren vereinbart, daher werde die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen. Für die Zukunft sollte man für künftige Ausschreibungen allerdings über die Kriterien reden.

Ratsmitglied Lerch stimmte Herrn Hartmann grundsätzlich zu. Für dieses Ausschreibungsverfahren allerdings seien die Kriterien nicht mehr rückwirkend veränderbar. Er halte es aber durchaus für angebracht, über die Gewichtung der Kriterien nachzudenken.

Ratsmitglied Freiermuth hielt eine nachträgliche Veränderung der Kriterien für rechtlich angreifbar. Für die Zukunft könne man aber sicher über die prozentualen Anteile der einzelnen Kriterien reden. Er gebe aber zu bedenken, dass die Unterschiede gerade in diesem Falle nicht riesig seien.

Ratsmitglied Eisold war der Auffassung, dass der Erhalt der Panzerhalle eine tolle Entwicklung sei.

Ratsmitglied Eichhorn schilderte die Eindrücke aus der Jurysitzung. Man habe für diese vier Objekte 12 Stunden gebraucht und es sich wahrlich nicht leicht gemacht.

Ratsmitglied Schowalter erklärte, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Er habe Bauchweh damit, wenn ein geringfügig höherer Kaufpreis ein qualitativ besseres Konzept schlage.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte, dass es so viele Angebote für die Panzerhalle gegeben habe, um etwas anständiges aus ihr zu machen.

Im Anschluss an die Abstimmung öffnete der Vorsitzende den Umschlag und gab bekannt, wer sich hinter „Bieter 5002“ befindet. Der Name ist unter Punkt 1 des Beschlusses eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Das Angebot des Bieters 5002 – Bösherz Immobilien GmbH - für die Baufelder 25a und 25c, im Einzelnen bestehend aus der Bietererklärung, dem Kaufpreisangebot und dem Baukonzept, wird angenommen.

2. Die Baufelder mit einer Gesamtgröße von ca. 5.607 m² werden zum Kaufpreis in Höhe von 1.860.000,00 EURO (332 Euro/qm) an den Bieter 5002 veräußert.



3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bieter eine höhere Übereinstimmung des vorgelegten Baukonzepts mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“ und der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ abzustimmen.
4. Die Verwaltung / DSK wird beauftragt den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.
5. Die Verwaltung wird im Falle eines Scheiterns des Projekts des erstplatzierten Bieters 5002 beauftragt, in Verhandlung mit dem Zweitplatzierten Bieter 5003 einzutreten und den Gremien einen Vergabevorschlag vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“ - Auswahlverfahren zur Grundstücksveräußerung im „Wohnpark Am Ebenberg“ (Ausschreibung 2017): Veräußerung des Baufeldes 26d

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. April 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Man habe sich – wie bereits im letzten Jahr - bewusst auf ein anonymisiertes Verfahren der eingereichten Unterlagen verständigt.

Im Anschluss an die Abstimmung öffnete der Vorsitzende den Umschlag und gab bekannt, wer sich hinter „Bieter 6003“ befindet. Der Name ist unter Punkt 1 des Beschlusses eingearbeitet.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- 1. Das Angebot des Bieters 6003 – Andre Balzer, Wörth am Rhein - für das Baufeld 26d, im Einzelnen bestehend aus der Bietererklärung, dem Kaufpreisangebot und dem Bebauungskonzept, wird angenommen.**
- 2. Das Baufeld mit einer Größe von ca. 2.132 m² wird zum Kaufpreis in Höhe von 715.200 Euro (335,46 Euro/qm) an den Bieter 6003 veräußert.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bieter eine höhere Übereinstimmung des vorgelegten Baukonzepts mit dem städtebaulichen Rahmenplan „Wohnpark Am Ebenberg“ und der dazugehörigen Gestaltungsfibel „Wohnpark Am Ebenberg“ abzustimmen und die Wohnqualität in den geplanten Gebäuden z.B. durch die Optimierung von Grundrissen zu erhöhen.**
- 4. Die Verwaltung / DSK wird beauftragt den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.**
- 5. Die Verwaltung wird im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen mit dem erstplatzierten Bieter im Hinblick auf die unter 3. erwähnten und in der Jurybeurteilung formulierten Optimierungsgebote beauftragt, in Verhandlung mit dem Zweitplatzierten Bieter 6004 einzutreten und den Gremien einen Vergabevorschlag vorzulegen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)

Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zum Bebauungsplangebiet „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 4. April 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Doll betonte, dass es sich hier um eine landwirtschaftlich geprägte Struktur handle. So seien hier zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe betroffen. Es gehe darum, möglichst viele Flächen in das Eigentum zu bekommen ohne die beiden Betriebe zu gefährden. Von daher gehe es darum, in Gesprächen einen Kompromiss und eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden.

Ratsmitglied Vogler begrüßte, dass es das Ziel sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Lerch stimmte den Aussagen von Frau Vogler uneingeschränkt zu. Seine Frage sei, bis wann mit einer Belegung des Gewerbegebietes zu rechnen sei.

Ratsmitglied Dr. Migl hielt es für sehr wichtig, dass die beiden landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleiben können. Gerade bei der Käserei sei eine erneute Betriebsverlagerung nicht zumutbar. Es stelle sich schon die Frage, ob ein solcher Wettbewerb zum jetzigen Zeitpunkt nötig sei. Man nehme hierfür wieder viel Geld in die Hand, obwohl man auch aus eigener Kraft einiges leisten könnte.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass man hier über ein Gebiet von 40 Hektar spreche. Wenn hier Betriebe kommen, dann bräuchten die Menschen auch Wohnraum. Hier hänge das eine mit dem anderen zusammen.

Ratsmitglied Hartmann war der Auffassung, dass es sicher nicht zwingend notwendig sei, jetzt schon Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.

Herr Messemer betonte, dass dies eines der größten Entwicklungsgebiete sei. Gerade bei solch einer Größe lohne es sich, Input von außen zu holen. Es sei ganz klar, dass die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten bleiben. Etwas anderes sei nie beabsichtigt gewesen. Man sei mit den beiden Betrieben diesbezüglich im Austausch. Es gebe sehr viele Aspekte im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, u.a. auch die Möglichkeit von zusätzlichen Flächen für Bestandsunternehmen. Bei gutem Verlauf rechne man damit ab 2021/2022 Gewerbeflächen dort anbieten zu können.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 27 Ja,- 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb für das Bebauungsplangebiet „D12, Gewerbepark Messegelände-Südost“ gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) durchzuführen.
2. Die für die Wettbewerbsbetreuung und die Aufwandsentschädigungen der Preisrichter erforderlichen Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2018 freigegeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)

**Bebauungsplan „D 6, Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung,
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „D 6, Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“ entsprechend den in der als Anlage beigefügten Synopse vom November 2017 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „D 6, Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“ gemäß den Abwägungsvorschlägen der beigefügten Synopse vom Februar 2018 abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3).
3. Der Bebauungsplan „D 6, Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“ (Planzeichnung und Textfestsetzungen, Anlage 1.1 und 1.2) wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom November 2017 als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 1.3) gebilligt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Bereich des Neubaugebietes DH5 in Landau-Dammheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 27. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 30 Ja- und 4 Nein-Stimmen:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) werden die im beiliegenden Verzeichnis enthaltenen und im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsflächen als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 LStrG) zur Nutzung als Fuß- und Radweg und Verkehrsflächen als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 LStrG) ohne Widmungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Verzeichnis und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 29. (öffentlich)

Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2017

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 15. März 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2017 für folgende Maßnahmen:

- Berufsbildende Schule, Modernisierungsmaßnahmen 165.000 EURO
- Grundschule Horstring, Energetische Fassadensanierung 28.000 EURO
- Betriebsvorrichtungen 23.000 EURO
- Wiederaufbau der Pflanzgartenhütte 10.000 EURO



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 30. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Schwarzmüller lud die Ratsmitglieder zum Begegnungstreff des Café Asyl anlässlich des 4. Geburtstages am 2. Mai 2018 ein.



Die Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 24.04.2018 umfasst 33 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 546.

Vorsitzender

Gesehen:

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter